



**Gebührensatzung  
gemäß § 4 (2) der  
Haus- und Badeordnung  
für das Waldschwimmbad  
der Gemeinde Fuldata**

**Stand: 01/2023**

## Inhalt

§ 1 Eintrittsgebühren .....	3
§ 2 Ermäßigungen .....	3
§ 3 Weitere Bestimmungen .....	4
§ 4 Inkrafttreten.....	4

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl., S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes i.d.F. vom 11. Dezember 2020 (GVBl., S. 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fulda am 14.12.2022, i.V.m. der Haus- und Badeordnung für das Waldschwimmbad der Gemeinde Fulda, folgende Gebührensatzung beschlossen:

## § 1 Eintrittsgebühren

- |   |  |          |
|---|--|----------|
| (1) Einzeleintritt  |  |          |
| 1.1 Erwachsene:   |  | 5,00 €   |
| 1.2 Ermäßigte:  |  | 3,50 €   |
| 1.3 Feierabendtarif (Erwachsene ab 2 Std vor Schließung):   |  | 3,00 €   |
| 1.4 Kleingruppenkarte:  |  | 12,00 €  |
| <br>  |  |          |
| (2) Zehnerkarte   |  |          |
| 2.1 Erwachsene:   |  | 45,00 €  |
| 2.2 Ermäßigte:  |  | 30,00 €  |
| <br>  |  |          |
| (3) Saisonkarte   |  |          |
| 3.1 Erwachsene:   |  | 120,00 € |
| 3.2 Ermäßigte:  |  | 60,00 €  |
| 3.3 Familie A:  |  | 190,00 € |
| 3.4 Familie B:  |  | 140,00 € |
| <br>  |  |          |
| (4) Kleingruppenkarten nach Abs. 1 Nr. 1.4 gelten für bis zu 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 – 17 Jahren. Familienkarten nach Abs. 3 gelten im Falle 3.3 für Paare, die in häuslicher Gemeinschaft leben, einschließlich ihrer Kinder und Jugendlichen, die im selben Haushalt wohnen und im Alter von 6 – 17 Jahren sind, sowie im Falle 3.4 für eine erziehungsberechtigte Person, einschließlich der Kinder und Jugendlichen, die im selben Haushalt wohnen und im Alter von 6 – 17 Jahren sind. |  |          |
| <br>  |  |          |
| (5) Schulgruppen, Behörden, sowie Veranstaltungen und Trainingsbetriebe von Vereinen und Verbänden werden jeweils nach getroffenen Sondervereinbarungen berechnet.  |  |          |

## § 2 Ermäßigungen

- (1) Kinder bis 5 Jahre haben freien Eintritt.

- (2) Für die Inanspruchnahme von Ermäßigungen gemäß § 1 muss mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:
  - 2.1 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 17 Jahren
  - 2.2 Schüler und Studenten (auf Nachweis)
  - 2.3 Schwerbehinderte und Gleichgestellte mit einem GdB von mind. 50% (auf Nachweis)
- (3) Begleitpersonen für Schwerbehinderte mit entsprechendem Zusatz im Schwerbehindertenausweis (Merkmal H) erhalten freien Eintritt.

### **§ 3 Weitere Bestimmungen**

- (1) Für die Ausstellung einer Ersatzkarte wird eine Material- und Bearbeitungspauschale erhoben. Diese beträgt: 5,00 €
- (2) Bei Kartenmissbrauch und Erschleichung freien Eintritts wird ein Strafgeld erhoben. Dieses beläuft sich auf: 60,00 €
- (3) Duschgebühren betragen: 0,50 €
- (4) Pauschaler Schadenersatz bei Verlust von Schlüsseln für Garderobenschränke und Wertfächer oder Leih Sachen: 20,00 €

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührensatzung außer Kraft.

#### **Ausfertigungsvermerk:**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Fuldata, 15.12.2022

(Siegel)

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Fuldata

gez. Schreiber, Bürgermeister